

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/3692

Betr.: Offene Kinder- und Jugendarbeit endlich ausreichend ausstatten

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet allen Kindern und Jugendlichen vor Ort kostenfreie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Hilfe. Sie fördert das freiwillige Engagement, die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und ist offen für jede/n. Sie ist eine unverzichtbare Stütze bei der Alltagsbewältigung von vielen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die SPD und die GRÜNEN die zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auf die OKJA zukommen, mit zusätzlichen Mitteln von 1 Million Euro zu hinterlegen beabsichtigen. Aus unserer Sicht wird das aber nicht reichen.

In den vergangenen Jahren sind immer wieder neue Arbeitsfelder an die OKJA herangetragen worden, ohne dass die Einrichtungen mehr Mittel dafür erhalten haben. Die Flüchtlingsarbeit ist nicht das erste zusätzliche Arbeitsfeld. Die gestiegenen Anforderungen mussten mit immer knapperen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden, denn die Ausstattung der Arbeit wurde um 3,5 Millionen Euro gekürzt, obwohl die OKJA zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Ausbaus des schulischen Ganztags übernahm. Auch die zusätzlich zu ihrer bisherigen Arbeit zu leistende Vernetzungsarbeit im Rahmen von Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten wurde nur teilweise kompensiert. Schon jetzt ist die OKJA nur unter erheblich erschwerten Bedingungen in der Lage, all diesen Verpflichtungen nachzukommen. Leidtragende waren und sind die Beschäftigten und die Nutzer/-innen der Einrichtungen.

Zusätzlich zu dieser Entwicklung kommen noch strukturelle Probleme. Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten werden den Einrichtungen Preissteigerungsraten und Tarifsteigerungen nicht regelhaft erstattet. Die minimalen jährlichen Steigerungsraten decken nicht einmal die jeweilige Inflationsrate, sodass faktisch immer weniger Geld für die Arbeit zur Verfügung steht. Viele Einrichtungen haben weniger als eine Stelle. Wenn die oder der Beschäftigte erkrankt, macht die Einrichtung zu. Das Angebot steht dann gar nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund haben einige Bezirke – so Hamburg-Nord oder Altona – interfraktionelle Anträge beschlossen, die die Rücknahme der Kürzungen und eine regelhafte Finanzierung von Preissteigerungen und Tarifsteigerungen vorsehen. In Harburg hat die Bezirksverwaltung einen ähnlichen Vorstoß unternommen. Hier wird richtigerweise ein bedarfsgerechter Ausbau der Einrichtungen gefordert.

Wenn es zu keiner ausreichenden Finanzierung der OKJA über die Rahmenezuweisungen in den sieben Hamburger Bezirken kommt, besteht die Gefahr von Verdrängungseffekten in den Einrichtungen. Eine Entwicklung, die schon jetzt bei einigen Einrichtungen in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften zu beobachten ist. Momentan konkurrieren also schon jetzt Alt- und Neunutzer um die Räume in den Einrichtungen, die für alle da sein sollen. Das kann nicht gewollt sein. Die Einrichtungen müssen

auch weiterhin für alle Kinder und Jugendliche offen sein. Willkommenskultur funktioniert nur, wenn diese Einrichtungen auch Treffpunkte der gemeinsamen Begegnung sind. Es ist Aufgabe der Politik, das zu organisieren und die erforderlichen strukturellen Rahmenbedingungen zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenzuweisung an die Bezirke gefördert werden, finanziell so auszustatten, dass damit zwei volle Personalstellen pro Einrichtung besetzt werden können.
2. Tarifierhöhungen und jährliche Inflationssteigerung bei Zuwendungen an die Bezirke regelhaft zu berücksichtigen.
3. dafür umgehend 4 Millionen Euro im Haushalt 2017/2018 bereitzustellen.
4. die Kürzungen bei den Rahmenzuweisungen an die Bezirke in Höhe von 3,5 Millionen Euro zurückzunehmen.
5. Der Senat ist aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung ein bedarfsgerechter Einrichtungsausbau stattfinden muss. Die Planungen sind unter Beteiligung der bezirklichen Gremien vorzunehmen.